

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks  
**Schwanthalerhöhe**



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Mobilitätsreferat  
MOR-GB2-2.1**

**Vorsitzende:**  
**Sibylle Stöhr**  
Telefon: 0170/2160529  
E-Mail: ba8@muenchen.de

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33880  
Telefax: 233 33885

München, 19.01.2021

**Verbesserung der Fahrradsicherheit auf der Hackerbrücke**  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00902

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe hat sich in seiner Sitzung vom 12.01.2021 mit Ihrem Antwortschreiben vom 03.12.2020 befasst und hierzu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Unser Antrag fordert Sie auf, eine Beschilderung zum Überholverbot von Radfahren auf der Hackerbrücke zu erlassen.

Wie Sie ausführen ist nach der Novelle der StVO vom 28.04.2020 ein Mindestabstand zu überholenden Radfahrern von 1,5 Metern vorgeschrieben. Aus der Praxis ist zu ersehen, dass dieser Mindestabstand gerade an stark frequentierten Stellen, wie der Hackerbrücke selten eingehalten wird. Die Hackerbrücke ist unter normalen Bedingungen bereits ein stark frequentierte Querung der Gleisanlagen der Deutschen Bahn. Durch die Sanierung der Paul-Heyse-Unterführung ist die Hackerbrücke als nächstgelegene Querung besonders vom Ausweichverkehr betroffen. Dass es hierbei entsprechend verstärkt zu kritischen Verkehrssituationen gegenüber Radfahren kommen wird, ist vermutlich unstrittig.

Unter diesen Gesichtspunkten sind für den BA8 Ihre Ausführungen nicht zielführend. Auch wenn die rechtlichen Ausführungsvorschriften allgemein geregelt sind, kann und wird an kritischen Örtlichkeiten eine Beschilderungen (Zeichen 277.1) angebracht.

Wir bitten Sie Ihre Entscheidung dahingehend zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Stöhr  
Vorsitzende